

15. Juni 2020

Frankreich öffnet wieder Grenzen für Mitarbeiterereinsätze aus dem EU-Ausland

Seit Montag dem 15. Juni sind die seit dem 18. März 2020 in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie bestehenden Einreisebeschränkungen nach Frankreich für Arbeitnehmer aus dem EU-Ausland aufgehoben.

Deutsche Unternehmen können somit wieder grenzüberschreitende Mitarbeiterereinsätze nach Frankreich unter Berücksichtigung der französischen Entsendeaufgaben sowie auch der Einhaltung der französischen Mindestarbeitsbedingungen und der aufgrund der Corona-Pandemie in Frankreich vorgeschriebenen Hygiene- und Sicherheitsbestimmungen durchführen.

Im Vorfeld des Einsatzes sollten sich deutsche Entsendeunternehmen über die beim französischen Kunden geltenden Corona-Auflagen informieren und die entsandten Mitarbeiter sowie auch Subunternehmer entsprechend instruieren. Beim Einsatz sind Schutzmasken, Desinfektionsmittel sowie im Bedarfsfall auch weitere Schutzausrüstung mitzuführen. Zudem sind während des Einsatzes Abstandsregeln (1 m) und Kontaktbeschränkungen (z. B. Sitzungen mit maximal 10 Personen) einzuhalten. Arbeitsabläufe sind in Anlehnung an die aktuell geltenden Corona-Hygiene- und Sicherheitsbestimmungen zu organisieren.

Informationen zu den aktuell geltenden französischen Corona-Auflagen sind online in französischer Sprache zugänglich unter:

Seite der Chambre des Métiers im Elsass mit Covid-19 Handbuch für Baustellen:

<https://www.cm-alsace.fr/actualites/prevention-btp-covid-19>

Seite des Arbeitsministeriums mit Arbeitsblättern zum Umgang mit Covid-19 im Bausektor:

https://travail-emploi.gouv.fr/IMG/pdf/covid19-conseils-btp_v2.pdf

Offizielle Seite der französischen Regierung zu Covid-19:

[https://www.gouvernement.fr/info-coronavirus?xtor=SEC-3-GOO-\[-\[425080454152\]-S-\[%C3%A9pid%C3%A9mie%20coronavirus\]](https://www.gouvernement.fr/info-coronavirus?xtor=SEC-3-GOO-[-[425080454152]-S-[%C3%A9pid%C3%A9mie%20coronavirus])

Seite des französischen Innenministeriums: <https://www.interieur.gouv.fr/>

Seite des französischen Gesundheitsministeriums: <https://solidarites-sante.gouv.fr/soins-et-maladies/maladies/maladies-infectieuses/coronavirus/>

Informationen zu den aktuellen französischen Entsendeaufträgen und den anwendbaren französischen Mindestarbeitsbedingungen finden sich in dem EIC-Leitfaden „Grenzüberschreitende Einsätze in Frankreich“, der kostenlos unter www.eic-trier.de abrufbar ist.

Ansprechpartnerin: Christina Grewe, Geschäftsführerin, Tel.: 0651/ 97567-11, E-Mail: grewe@eic-trier.de